



Kommunale Wärmeplanung des Amtes Neverin zur Erstellung eines gemeinsamen Wärmeplanes für 11 Gemeinden des Amtes Neverin: Beseritz, Brunn, Blankenhof, Neuenkirchen, Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow

Veröffentlichung der Ergebnisse der Eignungsprüfung gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 14 Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG)

Einer der ersten Schritte der kommunalen Wärmeplanung ist es eine Eignungsprüfung durchzuführen. Diese Prüfung anhand von Realdaten ergab, dass kleine Splittersiedlungen mit geringem Wärmebedarf von der vertieften weiteren Prüfung auszuschließen sind. Der Ansatz der flächendeckenden Wärmeplanung mit der Zuordnung „Eignungsgebiet für zentrale Wärmeversorgung“, „Eignungsgebiet für dezentrale Wärmeversorgung“ oder „Prüfgebiet“ bleibt damit aber weiterhin bestehen. Kein Gebäude wird ausgeschlossen. Die Eignungsprüfung ergab weiterhin, dass kein „Wasserstoffversorgungsgebiet“ für private Heizungen zu erwarten ist.

Den Bürgern steht eine breite Palette an Möglichkeiten zur Verfügung, den eigenen CO₂-Ausstoß der Heizung zu verringern. Diese werden als Fallbeispiele inklusive der zu erwartenden Kosten im Bericht zur Wärmeplanung beschrieben.

In Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe werden für drei Fokusgebiete räumlich verortete Umsetzungspläne erarbeitet, in welchen konkrete Umsetzungsschritte, Akteure, Investitionsbedarf und mögliche Fördermittel beschrieben werden. Anhand von angepassten Auswahlkriterien, Abwärmequellen, Übertragbarkeit, Gebäudebestand und Verbräuchen wurden zusammen mit der Lenkungsgruppe aus 24 potenziell geeigneten Ortsteilen die Fokusgebiete „Neverin“, „Wulkenzin/Neuendorf“ und „Roggenhagen“ ausgewählt. Wichtigstes Kriterium für ein Wärmenetzgebiet ist es, dass dies die wirtschaftlichste Option der Wärmeversorgung ist. Die Ergebnisse werden auf weitere vergleichbare Gebiete im Amt übertragbar sein.

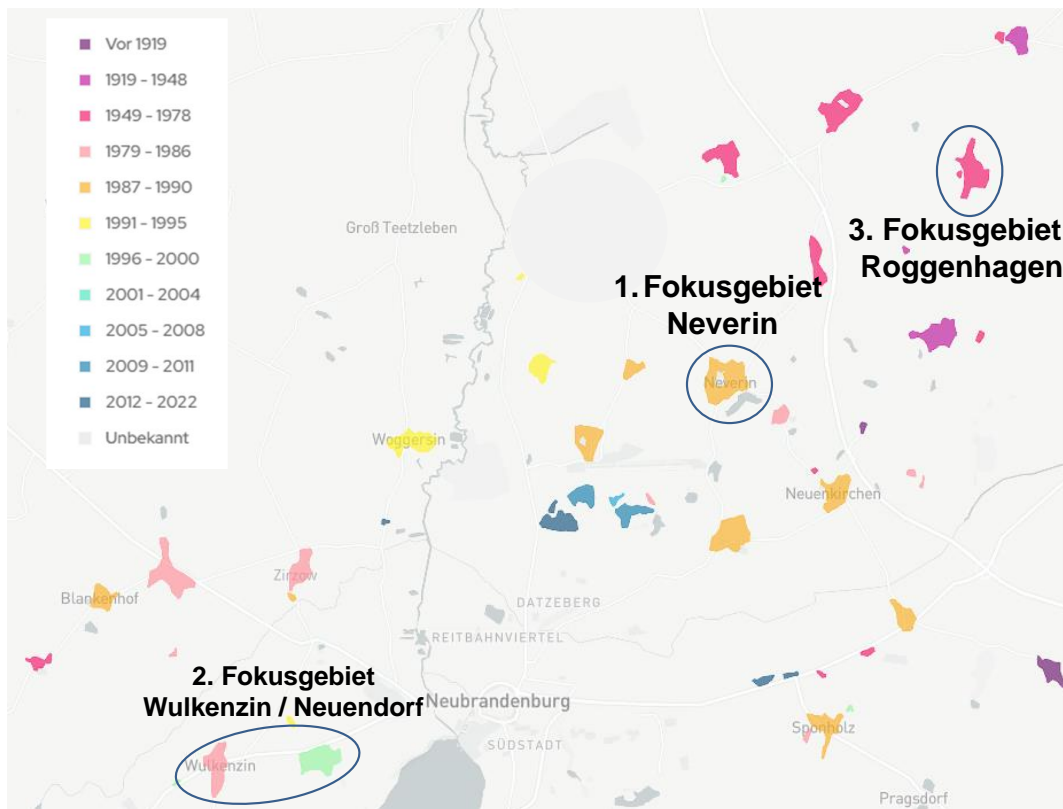


Abbildung 1: Karte mit überwiegend vorhandenen Gebäudealtersklasse in den Ortsteilen und ausgewählte Fokusgebiete (Quelle: LGMV/Greenventory)

Wie auch die Zwischenergebnisse in den vorherigen Sitzungen, wurden die ersten Erkenntnisse der Fokusgebietsuntersuchung in der Lenkungsgruppe am 26. Februar 2025 vorgestellt und diskutiert. Die Beteiligung der relevanten Akteure bei der Erstellung des Wärmplans wird damit sichergestellt.

Während eines Workshops am 4. April 2025 im Amtsgebäude des Amtes Neverin werden die Ergebnisse der Fokusgebietsuntersuchung vorgestellt und zusammen Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet. Diese Veranstaltung bietet damit dem Amt, den relevanten Akteuren und Gemeindevertretern die Möglichkeit, sich zu informieren, Fragen zu klären und sich aktiv bei der Gestaltung des Wärmeplans einzubringen.

Zum Hintergrund: Die Gemeinden des Amtes Neverin (außer Neddemin) führen eine gemeinsame kommunale Wärmeplanung durch, um einen Weg zu beschreiben wie bis zum Jahr 2045 das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung erreicht werden kann. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, die Planungssicherheit für alle öffentlichen und privaten Investitionen zu erhöhen und den lokalen Akteuren eine Orientierung über die potenzielle, zukünftige Wärmeversorgung zu geben. In der Lenkungsgruppe werden Zwischenstände, Vorschläge zu Szenarien und Maßnahmenvorschläge von der beauftragten Wärmeplanerin, die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, vorgestellt, Abstimmungen vorgenommen und die nächsten Arbeitsschritte erklärt und ggf. angepasst.

Die Kommunale Wärmeplanung wird durch die Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages